

Teilnahmebedingungen für das Samsung Upgrade Programm „Samsung Up“

Samsung Electronics GmbH | Am Kronberger Hang 6 | 65824 Schwalbach/ Ts. ("Samsung ")
Gültig ab 07.08.2019

1. Vom 07.08.2019 bis einschließlich zum 11.09.2019 ("**Aktionszeitraum**") bietet Samsung teilnahmeberechtigten Endkunden die Möglichkeit, am Samsung Upgrade Programm teilzunehmen.
2. Das Samsung Upgrade Programm bietet dem Teilnehmer die Option, den Kreditvertrag eines im Aktionszeitraum über den Samsung Online Shop in Deutschland erworbenen Aktionsgeräts (s. Ziffer 3) ("**Aktionsgerät**") nach Ablauf von zwölf Monaten und nach Verkaufsstart eines neuen Galaxy Modells, welches Samsung als Austauschgerät bestimmt (s. Ziffer 9) ("**Austauschgerät**"), vorzeitig zu beenden und stattdessen das Austauschgerät von Samsung im Wege der Finanzierung zu erwerben.
3. Das Samsung Upgrade Programm gilt für die folgenden Aktionsgeräte:

Modelcode	Modelname	Farbe
SM-N970FZKDDBT	Galaxy Note10 256 GB	Aura Black
SM-N970FZSDDBT	Galaxy Note10 256 GB	Aura Glow
SM-N970FZIDDBT	Galaxy Note10 256 GB	Aura Pink
SM-N975FZKDDBT	Galaxy Note10+ 256 GB	Aura Black
SM-N975FZSDDBT	Galaxy Note10+ 256 GB	Aura Glow
SM-N975FZWDDBT	Galaxy Note10+ 256 GB	Aura White
SM-N975FZKGDDBT	Galaxy Note10+ 512 GB	Aura Black
SM-N976BZKADTM	Galaxy Note10+ 5G 256 GB	Aura Black
SM-N976BZSADTM	Galaxy Note10+ 5G 256 GB	Aura Glow

4. Teilnahmeberechtigt sind private Endkunden ab 18 Jahren, die ein Aktionsgerät im Online Shop von Samsung in Deutschland erworben haben und die die folgenden Voraussetzungen (kumulativ) erfüllen:
 - a. Sie müssen im Aktionszeitraum ein Aktionsgerät im Online-Shop von Samsung in Deutschland (<https://shop.samsung.com/de/>) unter Verwendung eines Samsung-Kontos erwerben. Ein Erwerb mittels eines Guest-Log-In ist nicht möglich. Es muss daher ein Samsung-Konto angelegt werden, sofern noch keines vorhanden ist. Die Einlösung von Gutscheincodes ist beim Erwerb des Aktionsgeräts möglich.
 - b. Der Erwerb nach Ziffer 4.a muss im Wege der Finanzierung über die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Schwanthaler Str. 31, 80336 München ("**Consors Finanz**") erfolgen. Hierzu muss ein Kreditvertrag mit der Consors Finanz abgeschlossen werden. Die monatliche Kaufpreisrate variiert dabei je nach Aktionsgerät. Die Gesamtfinanzierungsdauer muss 24 Monate betragen.

- c. Neben dem Kaufvertrag mit Samsung (Ziffer 4.a) sowie dem Kreditvertrag mit der Consors Finanz (Ziffer 4.b) muss der Teilnehmer mit dem von Samsung bestimmten Partner, der Teqcycle Solutions GmbH ("**Teqcycle**"), einen Verwertungsvertrag über das Aktionsgerät abschließen.
 - d. Weiter muss der Teilnehmer einer Prüfung seiner Kreditwürdigkeit durch die Consors Finanz zustimmen. Ergibt diese Prüfung der Kreditwürdigkeit keine ausreichende Kreditwürdigkeit, ist der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen.
 - e. Ferner muss der Teilnehmer seine monatlichen Raten bis zur Upgrade Möglichkeit rückstandlos beglichen haben.
 - f. Der Teilnehmer muss diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.
5. Die Übermittlung der Bestellbestätigung und Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail nach Eingang der Bestellung. Die Finanzierungsbestätigung kommt nach erfolgreicher Überprüfung der Kreditwürdigkeit per Post an die hinterlegte Adresse des Kunden.
 6. Eine Teilnahme ist mit jedem Aktionsgerät nur einmal möglich. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Aktionsgeräten pro Teilnehmer gibt es nicht. Für jedes Aktionsgerät, mit dem an dem Samsung Upgrade Programm teilgenommen werden soll, muss ein eigener Kaufvorgang im Samsung Online Shop ausgeführt werden.
 7. Aktionsgeräte, die der Teilnehmer im Rahmen anderer Aktionen, Gewinnspiele oder ähnlicher Verkaufsförderungsmaßnahmen erhalten oder mit denen er an anderen Verkaufsförderungsmaßnahmen teilgenommen hat (mit der Ausnahme von Gutscheinen), sind von dem Upgrade Programm ausgeschlossen, soweit Samsung in den jeweiligen Bedingungen der jeweiligen Verkaufsförderungsmaßnahme nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges bestimmt. Ausgenommen hiervon ist der von Samsung durchgeführte Trade-In Service unter <https://shop.samsung.com/de/trade-in>. Soweit derartige Aktionsgeräte teilnahmeberechtigt sind, bezieht sich das Upgrade Programm soweit nicht anders bestimmt grundsätzlich nur auf das jeweilige Aktionsgerät und nicht auf im Rahmen der Verkaufsförderungsmaßnahme zusätzlich betroffenen Geräte (Bsp.: Erwirbt der Teilnehmer ein Aktionsgerät in einem Bundle mit einem Tablet, bezieht sich das Upgrade Programm nur auf das Aktionsgerät, nicht auch auf das Tablet). Zur Teilnahme an dem Upgrade Programm bleiben solche Aktionsgeräte berechtigt, die als Austauschgerät in Folge der Teilnahme an einem vorherigen Samsung Upgrade Programm erworben wurden.
 8. Die unter Ziffer 4.a bis c. abzuschließenden Verträge (Kaufvertrag, Kreditvertrag, Verwertungsvertrag) sind an das jeweilige Aktionsgerät gekoppelt und können nicht auf andere Geräte übertragen werden. Ihre Laufzeit und Kündigungsfrist kann jeweils untereinander variieren. Wird das Aktionsgerät jedoch im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung, einer vertraglichen Garantie oder im Rahmen der Samsung Mobile Care durch ein anderes Aktionsgerät ersetzt, gehen die Verträge auf dieses Ersatzgerät über und das Ersatzgerät nimmt an dem Samsung Upgrade Programm teil.

9. Sind sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllt und nimmt der Teilnehmer an dem Samsung Upgrade Programm teil, erhält er die Option ("Option"), nach zwölf Monaten (gerechnet ab Abschluss des Kaufvertrags des Aktionsgeräts) und nach Verkaufsstart eines neuen Galaxy Modells den Kreditvertrag für das Aktionsgerät vorzeitig zu beenden (s. Ziffer 11), wenn zeitgleich ein Austauschgerät im Samsung Online Shop erworben wird. Samsung wird dabei rechtzeitig bestimmen, welche(s) Austauschgerät(e) möglich sind; dies sind in der Regel die direkten Nachfolgemodelle des Aktionsgeräts.
10. Zur Ausübung der Option müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
- a. Die Option kann nur in einem Zeitraum von sechs (6) Wochen, beginnend mit dem Launch des Austauschgeräts und dem Ablauf von zwölf Monaten nach Abschluss des Kaufvertrags des Aktionsgeräts, ausgeübt werden. Der Teilnehmer wird über den Beginn der Frist durch eine E-Mail an die in seinem Samsung-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
 - b. Zur Ausübung der Option muss der Teilnehmer (i) das Aktionsgerät gemäß lit. c an den Verwertungspartner retournieren sowie (ii) gemäß lit. d ein Austauschgerät erwerben. Eine gesonderte Erklärung ist nicht erforderlich.
 - c. Das Aktionsgerät muss an Teqcycle retourniert werden. Die Frist, innerhalb derer das Aktionsgerät spätestens bei Teqcycle eingehen muss, wird dem Teilnehmer in der unter lit. a genannten E-Mail mitgeteilt und beträgt in der Regel 2 Wochen nach Erhalt des Austauschgerätes. Bei der Retour muss das Aktionsgerät die folgenden Voraussetzungen (kumulativ) erfüllen:
 - Die IMEI-Nummer (Seriennummer) des Aktionsgeräts stimmt mit der des von Samsung ausgegebenen Geräts überein (oder ein gültiger Austauschbeleg ist beigelegt);
 - das Aktionsgerät lässt sich einschalten (kein Hängenbleiben oder Abstürzen beim Hochfahren);
 - sämtliche Gerätesperren des Aktionsgeräts sind aufgehoben;
 - das Display ist voll funktionstüchtig (keine Pixelfehler, keine eingebrannten Symbole, kein Riss);
 - das Aktionsgerät ist nicht beschädigt und wird inklusive aller im Lieferumfang enthaltenen Zubehörteile retourniert (Display, Gehäuse, Akku, etc.); Gebrauchsspuren, die auf eine übliche Nutzung des Aktionsgeräts zurückzuführen sind, gelten dabei nicht als Beschädigung, wohl jedoch Risse oder Absplitterungen;
 - das Aktionsgerät hat keinen Wasserschaden.
 - d. Gleichzeitig mit Ausübung der Option muss der Teilnehmer entsprechend Ziffer 4 ein Austauschgerät erwerben.

Soweit die oben genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, kann Samsung bzw. Teqcycle die Ausübung der Option ablehnen. In diesem Fall sendet Teqcycle das Aktionsgerät umgehend an den Teilnehmer zurück. Die im Hinblick auf das Aktionsgerät abgeschlossenen Verträge (s. Ziffer 4) gelten in diesem Fall unverändert weiter. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall daraufhin die Möglichkeit, nach seiner Wahl den für das Austauschgerät abgeschlossenen Kaufvertrag sowie den über das Austauschgerät geschlossenen Verwertungsvertrag zu stornieren oder die neuen Verträge zusätzlich zu den über das Aktionsgerät geschlossenen Verträgen beizubehalten.

11. Übt der Teilnehmer die Option nicht aus, gelten die im Hinblick auf das Aktionsgerät abgeschlossenen Verträge ebenfalls unverändert weiter.
12. Mit wirksamer Ausübung der Option (inkl. Retoure des unbeschädigten Aktionsgeräts) werden die für das Aktionsgerät bestehenden Verträge beendet. Der Kreditvertrag für das Aktionsgerät wird dergestalt beendet, dass der Verwertungspartner die bestehende Restschuld (diese entspricht den noch ausstehenden Monatsraten des bestehenden Kreditvertrags) auf das Kreditkonto des Teilnehmers bei dem Kreditpartner einzahlt. **Hierzu gestattet der Teilnehmer (i) dem Kreditpartner, die Höhe der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Restschuld sowie weitere Kreditvertragsdaten an den Verwertungspartner mitzuteilen; sowie (ii) dem Verwertungspartner, die bestehende Restschuld für den Teilnehmer zu tilgen.** Der Betrag darf allein für die Ablösung des Kreditvertrags des Aktionsgeräts verwendet werden; eine Auszahlung oder eine Anrechnung auf den Kreditvertrag des Austauschgeräts ist nicht möglich.
13. Samsung ist berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Kunde umgehend über diese per E-Mail an seine im Samsung-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse in Kenntnis gesetzt; dem Kunden wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Kunde darf sein Einverständnis nicht ohne Angabe wesentlicher Gründe verweigern.
14. Die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Samsung Online Shops bleiben von diesen Teilnahmebedingungen unberührt, ebenso die Bedingungen der Consors Finanz (ehem. Commerz Finanz GmbH) und der Teqcycle Solutions GmbH.
15. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.
16. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.